

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglichen
Posten und Eisenbahnen. 1843-1854**

1843

21 (26.8.1843)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

Carlsruhe, den 26. August 1843.

Nro. 7840.

Die Annahme und Verpflichtung der Postscribenten betreffend.

Durch die General-Befugung vom 21. März 1839 Nr. 1949 (Verordnungsblatt Nr. V.) ist vorgeschrieben, daß diejenigen contractmäßigen Großherzoglichen Postanstalten, welche zur Vorsehung des Expeditions-Dienstes Gehülfen oder s. g. Postscribenten verwenden, deren Annahme jedesmal binnen 14 Tagen unter Angabe ihres Vor- und Zunamens, sowie ihres Geburtsorts, anher anzuzeigen haben, um deren ordnungsmäßige Verpflichtung veranlassen zu können.

Da die Befolgung dieser Vorschrift verschiedentlich unterlassen worden ist, es aber nicht gestattet werden kann, daß zur Vorsehung des Großherzoglichen Postdienstes un- verpflichtete Gehülfen verwendet werden, so sieht man sich veranlaßt, die Befolgung der obgedachten General-Befugung mit dem Anfügen hiermit in Erinnerung zu bringen, daß fernerhin kein Gehülfe oder Postscribent zur Vorsehung des Postdienstes zugelassen oder verwendet werden darf, bevor nicht zu dessen Annahme die diesseitige Genehmigung unter Angabe seines Vor- und Zunamens, sowie seines Geburtsorts und Alters nach- gesucht und ertheilt, auch dessen ordnungsmäßige Verpflichtung vorher bewirkt worden ist.

Jede Unterlassung dieser Vorschrift, wird unnachsichtlich mit einer Strafe von drei Gulden geahndet werden.

Carlsruhe den 21. August 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. M o l l e n b e c.

vd. Sachs.

Nro. 7875.

Die Herstellung eines täglichen Eilwagen-Curses zwischen Heidelberg und Miltenberg betreffend.

Im Einverständnisse mit der Königlich Bayerischen und Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postadministration wird mit dem 1. September l. J. anfangend, ein täg-

licher Eilwagencurs, mit welchem zugleich auch die Correspondenz, sowie die Fahrpostsendungen befördert werden, zwischen Heidelberg und Miltenberg auf der Route über Neckargemünd, Hirschhorn, Eberbach, Ernstthal und Amorbach in nachstehender Weise hergestellt:

Abgang von Heidelberg: täglich um 1 Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Eisenbahnzüge von Mannheim und Karlsruhe;

Ankunft in Eberbach: um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags;

Abgang von Eberbach: um 4 Uhr 15 Minuten Nachmittags;

Ankunft in Miltenberg: um 8 Uhr 25 Minuten Abends, zum Anschluß an den um 9 Uhr von Würzburg nach Aschaffenburg durchpassirenden Eilwagen.

R e t o u r.

Abgang von Miltenberg: täglich um 5 Uhr früh, nach Ankunft des Eilwagens von Aschaffenburg;

Ankunft in Eberbach: um 9 Uhr 10 Minuten Morgens;

Abgang von Eberbach: um 9 Uhr 15 Minuten Morgens;

Ankunft in Heidelberg: um 12 Uhr 25 Minuten Mittags, zum Anschluß an den um 3 Uhr von Heidelberg nach Karlsruhe abgehenden Eisenbahnzug.

Die Annahme der Reisenden ist unbeschränkt und es werden die Reisenden, welche bei ganz besetztem Wagen keinen Platz mehr in demselben erhalten, mittelst Beihaisen befördert.

Die Personentaxe beträgt 24 Kr. auf die Extrapostmeile.

Jeder Reisende hat 40 Pfund Reisegepäck frei; für das Uebergewicht wird die gewöhnliche Fahrposttaxe berechnet.

Gleichzeitig mit dieser Einrichtung wird die bisher zwischen Eberbach und Hirschhorn, sowie zwischen Eberbach und Aglasterhausen bestandene Brief- und Fahrpostverbindung aufgehoben.

Sämmtliche Großherzogl. Postanstalten werden hiervon, und zwar die betreffenden mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß Briefe und Fahrpostsendungen nach Amorbach und Ernstthal, von den Großherzogl. Postanstalten zu Bischofsheim a. d. L. Hundheim, Gerlachshausen, Borberg, Krautheim, Hardheim, Waldürn und Buchen auf dem Wege über Wertheim resp. Miltenberg, — von allen übrigen Großherzogl. Postanstalten aber, über Heidelberg, oder dahin gesendet werden müssen, wohin vorschriftsmäßig die Briefe für Heidelberg zu versenden sind.

Die bestehenden Briefportotaxen erleiden hierdurch keine Abänderung.
Hingegen hat bei den Fahrpostsendungen künftig dießseits der Portobezug stattzufinden:

- I. in Beziehung auf den Verkehr mit den betreffenden Königlich Bayerischen Postanstalten zu Miltenberg, Amorbach, Obernburg und Aschaffenburg
 - a. einerseits bis Miltenberg und beziehungsweise von Wertheim an,
 - b. anderseits bis Amorbach und beziehungsweise von Ernstthal an.
- II. in Beziehung auf den Verkehr mit der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postanstalt zu Hirschhorn;
 - a. einerseits bis Hirschhorn und beziehungsweise von Eberbach an,
 - b. anderseits bis Hirschhorn und beziehungsweise von Neckar gemünd an.

Die Meilenzahlen von Ernstthal, sowie bis Hirschhorn werden durch besondere Verfügung bekannt gemacht werden.

Carlsruhe den 22. August 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vd. Sachß.

Nro. 7898.

Die Herstellung eines wöchentlich dreimaligen resp. täglichen Eilwagen-Curses zwischen Stockach und Memmingen betreffend.

Mit höherer Genehmigung wird im Einverständniß mit der Königlich Bayerischen und fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postadministration mit dem 1. September l. J. der bisherige wöchentlich einmalige Diligence-Curs zwischen Meersburg und Memmingen aufgehoben.

Dagegen wird der bisherige wöchentlich zweimalige Eilwagen-Curs zwischen Stockach und Meersburg vom gleichen Zeitpunkte an, mittelst wöchentlich dreimaligen Fahrten zwischen Stockach und Meersburg, sowie mittelst täglicher Fahrten zwischen Meersburg und Ravensburg, bis zu letzterem Orte ausgedehnt und dadurch mit dem gleichzeitig zwischen Ravensburg und Memmingen hergestellten täglichen Eilwagen-Curse, in genauen Anschluß gesetzt.

Nebst der jedesmaligen Mitbeförderung der Briefpost und der Fahrpostsendungen, werden ausserdem noch zwischen Stockach und Meersburg an den vier übrigen Wochentagen wie bisher, besondere Briefpost-Curse unterhalten.

Die Curszeiten sind in nachstehender Weise regulirt:

Abgang von Stockach: am Sonntag, Mittwoch und Freitag Abends 4 Uhr, nach Ankunft der Silwägen von Basel und Stuttgart, über Ueberlingen und Salem.

Ankunft in Meersburg: am Sonntag, Mittwoch und Freitag Abends 8½ Uhr.

Abgang von Meersburg: täglich um 8¼ Uhr Abends, über Markdorf und Stadel.

Ankunft in Ravensburg: täglich um 12 Uhr Nachts.

Abgang von Ravensburg: täglich um 12½ Uhr Nachts, über Wolfegg und Wurzach.

Ankunft in Memmingen: täglich um 6 Uhr früh, zum Anschluß an den täglich daselbst um 6 Uhr von Lindau nach Augsburg durchpassirenden Silwagen.

Retour:

Abgang von Memmingen: täglich um 9 Uhr Abends, nach Ankunft des Silwagens von Augsburg.

Ankunft in Ravensburg: um 3½ Uhr früh.

Abgang von Ravensburg: um 6 Uhr früh, über Stadel und Markdorf.

Ankunft in Meersburg: um 9 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Abgang von Meersburg: am Sonntag, Mittwoch und Freitag um 9 Uhr 35 Minuten Morgens, über Salem und Ueberlingen.

Ankunft in Stockach: am Sonntag, Mittwoch und Freitag um 2 Uhr 5 Minuten Nachmittags, zum Anschluß an den um 3 Uhr Nachmittags nach Stuttgart und Ulm und die um 6 Uhr Abends nach Schaffhausen und Basel, sowie nach Freiburg, Straßburg und Carlsruhe abgehenden Silwägen.

Die Annahme der Reisenden ist unbedingt und nur bei der Postexpedition Markdorf auf die Zahl der vorhandenen leeren Plätze beschränkt. Die überzähligen Reisenden werden auf den übrigen Stationen bei ganz besetztem Wagen in Bei-Chaisen befördert.

Die Personentaxe einschließlich des Postillons-Trinkgeldes beträgt zwischen Stockach und Ravensburg resp. Stadel dreißig Kreuzer, und zwischen Ravensburg resp. Stadel und Memmingen vier und zwanzig Kreuzer auf die Extrapost-Meile.

Jeder Reisende hat 40 Pfund Zollgewicht an Reisegepäck frei. Für das etwaige Uebergewicht wird die Taxe nach dem gewöhnlichen Fahrposttarif berechnet.

Carlsruhe den 23. August 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vd. v. Dusch.

